

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Kleinberghofen-Ost Nr. 3, 5. Änderung

Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Erdweg hat in der Sitzung am 25.09.2018 den Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Kleinberghofen-Ost Nr. 3, 5. Änderung gefasst und gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt zur Nachverdichtung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange wird nach § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB, die Planung dargelegt. Die Bebauungsplansatzung i.d.F. vom 25.09.2018 mit Begründung liegt in der Zeit vom

10. Oktober 2018 bis 13. November 2018

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang und Aufzug vorhanden), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen bzw. runtergeladen werden: <https://www.erdweg.de/GemeindeundRathaus/Bekanntmachungen>. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Erdweg, den 02.10.2018
Gemeinde Erdweg

Christian Blatt
1. Bürgermeister



Aushang vom: 02.10.2018
Abzunehmen am: 13.11.2018